

Protokollauszug

aus der

37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 31.01.2018

öffentlich

Top 7.18 Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg" in Potsdam Babelsberg - Vereinbarung zur Abwendung der Einbeziehung in einen künftigen Entwicklungsbereich

18/SVV/0044 ungeändert beschlossen

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herrn Rubelt, eingebracht und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg" in Potsdam Babelsberg wird mit der "Wohnen in den Obstgärten" Grundstücksgesellschaft mbH ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Abwendung der Einbeziehung in einen künftigen Entwicklungsbereich und zur Umsetzung der Inhalte der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam" (kurz: Potsdamer Baulandmodell) abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 31.01.2018

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg" in Potsdam Babelsberg - Vereinbarung zur Abwendung der Einbeziehung in einen künftigen Entwicklungsbereich Vorlage: 18/SVV/0044

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg" in Potsdam Babelsberg wird mit der "Wohnen in den Obstgärten" Grundstücksgesellschaft mbH ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Abwendung der Einbeziehung in einen künftigen Entwicklungsbereich und zur Umsetzung der Inhalte der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam" (kurz: Potsdamer Baulandmodell) abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 3 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 06. Februar 2018

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel